

exit

VEREINIGUNG FÜR
HUMANES STERBEN
DEUTSCHE SCHWEIZ

info

3
2002



Verein "SuizidHilfe": Gespräch mit Dr. Peter Baumann

Seite 3

EXIT-Geschäftsführer: Interview mit Hans Muralt

Seite 6

Gegen Freitodhilfe: Pastoral Schreiben der Bischöfe

Seiten 2/17



Andreas Blum

INHALT

| | |
|--|----|
| Editorial: | |
| Zum Pastoralschreiben der Schweizer Bischöfe | 2 |
| "Der Name Suizidhilfe ist Programm": Gespräch mit Dr. Peter Baumann | 3 |
| "Ich freue mich auf die Herausforderung": Interview mit dem neuen EXIT-Geschäftsleiter Hans Muralt | 5 |
| EXIT-GV 2002 | |
| Begrüssungsansprache der Präsidentin | 7 |
| Protokoll | 9 |
| Festrede der Präsidentin | 12 |
| Presseschau zur EXIT-GV | 14 |
| EXIT-Tag Solothurn: Gedankenaustausch und Begegnungen | 15 |
| Pastoralschreiben der Schweizer Bischöfe: Sterbehilfe wird abgelehnt | 16 |
| Forum-Theaterstück will Diskussion über Sterbehilfe anregen | 17 |
| Koordinationsstelle für selbstbestimmte Betreuung aufgelöst | 19 |
| Impressum, Adressen | 19 |
| Der Fall Diane Pretty: Freitod kein Menschenrecht? | 20 |

Anfang Juni haben die Schweizer Bischöfe ein Pastoralschreiben veröffentlicht: "Die Würde des sterbenden Menschen".

Die Haltung der katholischen Kirche zur Sterbehilfe ist bekannt. Eine Religion, die menschliche Existenz an ein letztes, nicht hinterfragbares "göttliches" Prinzip gebunden sieht und die dem menschlichen Leben einen Wert zumisst, der sich prinzipiell dem menschlichen Verfügungsrecht entzieht, wird eine Position, wie sie von EXIT vertreten wird, niemals akzeptieren (können). Und ich füge hinzu: Wir haben unseerseits diese Haltung zu akzeptieren.

Das Fazit des Dokuments ist klar: Aktive Sterbehilfe wird (selbstverständlich!) abgelehnt, aber auch jede Beihilfe zum Suizid – und zwar "kategorisch". Also: nichts Neues unter der Sonne. Im Übrigen ist die Epistel – im Ton erfreulich unpolemisch gehalten – voller Widersprüche und Fragwürdigkeiten. Wenn zum Beispiel gesagt wird: "Was uns (nach dem Tod) erwartet, ist die volle, erlebte Gemeinschaft mit Gott und Jesus Christus und mit allen seinen Heiligen...", so mag das für Gläubige ja durchaus eine Botschaft mit Sinngehalt sein. Trotzdem: Auch die katholischen Bischöfe müssten gelegentlich zur Kenntnis nehmen, dass solche Worte heute für immer mehr Menschen Ausdruck einer reinen Vertröstungs-ideologie sind.

"Der Name SuizidHilfe ist Programm"

Vor ein paar Monaten hat das langjährige EXIT-Mitglied Dr. Peter Baumann den Verein "SuizidHilfe" gegründet. Welches sind die Zielsetzungen dieses neuen Vereins?
Andreas Blum im Gespräch mit Dr. Baumann.

Herr Baumann, Sie sind Arzt – genauer: Psychiater. Was hat Sie seinerzeit zu EXIT geführt?

Für mich war EXIT einer von den Vereinen, bei denen ich bin, weil ich das grundsätzlich richtig finde, aber ohne aktive Mitarbeit. Das änderte sich 1999, als EXIT eine Ethikkommission gründete, um mit dem "Moratorium für Psychischkranke" zu rechtzukommen. In dieser Kommission machte ich intensiv mit, untersuchte als Vertrauensarzt auch klare oder Grenzfälle und revoltierte immer heftiger gegen das "Moratorium für Psychischkranke", das inzwischen zu einem Definitivum zu werden droht. Vor allem aber suchte ich nach Möglichkeiten, an der totalen – selbstgewählten! – Einengung auf das Barbiturat vorbeizukommen.

Nun haben Sie einen eigenen Verein gegründet. Ist der Name "SuizidHilfe" Programm? Anders gefragt: Wollen Sie etwas, das EXIT nicht kann oder nicht will?

Ich bin nicht sicher, ob EXIT das wirklich nicht mehr will: dass der urteilsfähige Mensch immer über die Beendigung seines Lebens frei verfügen darf. Der Suizidale, dem kein Arzt das Na-Pentobarbital verschreiben darf, soll Beratung finden über offene Wege, und allenfalls Begleitung. EXIT unterzieht sich der Definitions-

macht der offiziellen Ärzteschaft und schliesst ganz heimlich jeden von der Suizidhilfe aus, der nicht "aus körperlichen Gründen unmittelbar vor dem unabwendbaren Tod steht." Nach meinem Gefühl hat EXIT mit dem Moratorium seinen Daseinszweck stark eingeschränkt – nicht zu reden von den Alten mit unerträglichen Beschwerden, denen EXIT nicht helfen darf und die sich verraten fühlen. Der neue Verein will etwa die Differenz zwischen den alten EXIT-Idealen und der heutigen EXIT-Realität thematisieren und versteht sich damit auch als Opposition, als Stimulus für EXIT. Die Scheu vor öffentlichem Ärger droht heute aus EXIT einen behäbigen Verein zu machen, der nur noch ein erstrittenes Privileg verwaltet.

Programm ist der Name "SuizidHilfe" auch insofern: Ich möchte für harte Fakten wieder harte Wörter. EXIT betreibt Beihilfe zum Suizid – Punkt.

Wenn ich es richtig sehe: Grundsätzlich liegen unsere Zielsetzungen auf der gleichen Linie. Sie wollen aber offensichtlich einen Schritt weiter gehen als EXIT: weg von der Sterbehilfe, hin zur Suizidhilfe. Dafür gibt es sicherlich gute Gründe. Problematisch scheinen mir dabei jedoch insbesondere zwei Punkte zu sein: erstens, dass für Sie kein prinzipieller Unterschied besteht zwischen psychisch

und somatisch Kranken und Sie damit logischerweise – im Gegensatz zu EXIT – auch psychisch Kranken helfen; zweitens, dass Sie dabei Methoden anwenden (Atem-Maske, Plastiksack, Lachgas usw.), die von EXIT als menschenunwürdig abgelehnt werden. Unabhängig davon: Uns scheint der Kampf für eine Liberalisierung der Barbiturat-Abgabe auch politisch sinnvoller zu sein.

Gegenfrage: Besteht für Sie wirklich ein prinzipieller Unterschied zwischen psychisch und somatisch Kranken? Zwischen der Selbstdestruktion eines Krebskranken und der eines Depressiven? Sie wissen genau, dass dieser Unterschied fiktiv ist, wenn auch sehr praktisch für das Angstmanagement jedes Einzelnen und der Gesellschaft. – Zum zweiten Punkt: Ist es wirklich menschenwürdiger, wenn EXIT den nicht körperlich Todkranken sagt: "Da können wir nichts machen"? Muss man ihnen nicht wenigstens sagen, welche andere Methoden welche Risiken – und welche Sicherheit! – beinhalten? Und sie dann begleiten? Über die von Ihnen genannten Methoden gibt es im Ausland schon viel Erfahrung: Debreather, Exit-Bag, mit Narkosemitteln kombiniert. Wir wollen sie prüfen, diskutieren, bekannt machen und verbessern. Die Alternative "NaP oder nichts", die für EXIT heute faktisch gilt, ist doch nicht würdig, sondern billig.

Ob eine Liberalisierung der Barbiturat-Abgabe, mit oder ohne EXIT-Monopol, wünschbar wäre – die Neuerung hiesse immerhin "liberale Giftabgabe durch den Staat"! – sei dahingestellt. Da Sie aber wissen, wie langsam Gesetze geändert werden, dünkt es mich naiv, an einen Erfolg solcher Bemühungen innert zwanzig Jahren zu glauben.

Beihilfe zum Suizid wird in der Schweiz gemäss Art. 115 StGB strafrechtlich bekanntlich nur verfolgt, wenn sie "aus selbststüchtigen Beweggründen" erfolgt. EXIT hat aber Kriterien für eine Freitodbegleitung formuliert, die wesentlich über das vom Gesetz Geforderte hinausgehen: hoffnungslose Prognose und/oder unerträgliche Schmerzen und/oder unzumutbare Behinderung. Unbedingte Voraussetzung ist aber in jedem Fall die Urteilsfähigkeit des betreffenden Menschen. Ich denke, das ist ein ganz heikler Punkt, denn so unbestritten es ist, dass es Kranke mit einer psychiatrischen Diagnose gibt, denen man die Urteilsfähigkeit nicht absprechen kann, so sicher ist es auf der andern Seite, dass man davon nicht generell ausgehen kann. Direkt gefragt: Spielen Sie da – mit Blick auf Ihre Praxisbewilligung – nicht ein gefährliches Spiel?

Bisher habe ich die Gefahren meiner Spiele immer richtig eingeschätzt. Muss der Staat (oder ein Angehöriger) nachweisen, dass der (nicht mehr begutachtbare!) Tote vorher urteilsunfähig war? Muss ein Sterbehelfer bzw. ein Verein nachweisen, dass der Tote urteilsfähig war? Tritt mit einer "psychiatrischen Diagnose" automatisch die Beweislastumkehr ein? Die Juristen wissen darüber noch nichts, ausser dass das Bundesgericht beim Weginterpretieren von Grundrechten

sehr zurückhaltend ist. Ich bin zum Schluss gekommen, dass wir da Angst vor einem Popanz haben und dass eine bundesgerichtliche Klärung dieser Frage getrost riskiert werden kann, vielleicht sogar muss.

Aber in diesem Punkt haben Sie sicher Recht: Meine altersbedingte Freiheit von goldenen Fesseln ist da eine notwendige Bedingung, denn es ist ja auch mit einer maximalen Nutzung institutioneller Willkür zu rechnen. Konkret: Urteilsunfähige wenden sich weder an EXIT noch an uns – nie! Und wo das Urteil noch nicht gefällt wird, ist die Begleitung zur Urteilsfindung sehr wichtig.

In einem wesentlichen Punkt betrachte ich die Gründung Ihres Vereins auch als Herausforderung für EXIT: Indem Sie das Spektrum Ihres Hilfsangebots bewusst ausweiten, sind auch wir mit der Frage konfrontiert, ob wir unsere sehr restriktive Praxis nicht überprüfen müssten – und zwar nicht nur bei polymorbiden, alten Menschen, wo wir das, mit der gebotenen Zurückhaltung selbstverständlich, bereits heute tun. Eine Organisation wie EXIT, deren oberstes Prinzip die Selbstbestimmung des Menschen im Leben wie im Sterben ist, kann ja in der Tat nur schwer begründen, wie sie einem Menschen auf dessen ausdrücklichen Wunsch nicht helfen sollte, in Würde aus einem von ihm nicht mehr als lebenswert empfundenen Leben zu gehen, auch wenn er rein medizinisch noch Jahre leben könnte. In diesem Punkt haben wir wohl keine Differenz.

Doch, sogar hier: Ich finde dieses Mass an Zurückhaltung nicht "geboten", wie Sie sagen. Gerade bei den polymorbiden alten Menschen drängt EXIT seine Vertrauensärzte, die lega-

le Grenze bis zur Selbstgefährdung (Praxisbewilligung!) auszudehnen. Dies moniere ich seit langem, und neueste Entwicklungen geben mir Recht. Und die zweite Differenz: EXIT kann durchaus nicht begründen (und nicht nur "schwer"), warum diesen Menschen nicht geholfen werden soll.

Abschliessend: Wie war die Resonanz auf Ihre Vereinsgründung? Und: Wollen Sie sich bewusst ausserhalb und unabhängig von EXIT etablieren oder streben Sie aktiv eine konstruktive Partnerschaft an?

Die Resonanz ist bisher bei EXIT-Mitgliedern fast eintönig beglückend: "Endlich sagt das jemand so." Noch wichtiger sind vielleicht meine Publikationen (Pro Mente Sana, Ärztezeitung, Seminar der Zürcher Ärztegesellschaft). Sie haben der SAMW anscheinend im rechten Moment geholfen, ihre Haltung zur Beihilfe zum Suizid durch Ärzte zu modifizieren. Und dass man so genau formulieren darf und dafür fast ausschliesslich Lob – bisher null Gehässigkeiten! – kassiert, ist auch ein wichtiger Befund. Also: Um meinen Angeboten zu konstruktiver Partnerschaft das nötige Gewicht zu verleihen, habe ich mich vorübergehend ausserhalb und unabhängig von EXIT positioniert. Ich bin aber zuversichtlich, dass EXIT in wenigen Jahren unsere Aktivitäten übernehmen und uns unnötig machen wird.

Interview mit dem neuen Leiter der Geschäftsstelle

"Ich freue mich auf die Herausforderung"

Als neuen, vollamtlichen Leiter der EXIT-Geschäftsstelle hat der Vorstand den 52-jährigen Berner Hans Muralt gewählt.



Hans Muralt

Geburtsdatum: 1. Februar 1950
 Wohnort: Burgdorf, Kanton Bern
 Zivilstand: Getrennt, 2 erwachsene Töchter
 Freizeit: Natur, Wandern, Velofahren, Reisen, Musik
 Berufliche Tätigkeit:
 1970–1972 Bildendkontrolleur, Schweizer Fernsehen DRS
 1972–1975 Reisen in Asien und USA
 1976–1982 Eigene Firma (Fachbuchhandlung und -versand)
 1982–1988 Jugendarbeiter, Kirchgemeindevorstand Oberemmental
 Leitung Jugendhaus Langnau i. E.
 Seit 1988 verschiedene Funktionen bei Schweizer Radio DRS:
 1988–1992 Dienstchef Produktion und Technik, Studio Bern
 1992–1994 Abteilungsleiter a.i. Produktion und Technik
 Seit 1995 Leiter Produktion und Sendung. Verantwortung für technisches Betriebspersonal und Produktionsmittel aller Studios.
 Budgetverantwortung (14 Mio.).

Hans Muralt, ich gratuliere Ihnen zur Ernennung als Leiter der EXIT-Geschäftsstelle. Freudig überrascht?

Ich bin immer davon ausgegangen, dass die Konkurrenz stark ist. Selbstverständlich hat mich die positive Nachricht gefreut.

Es hat nicht nur den Vorstand, sondern sicher auch Sie persönlich überrascht, dass sich über hundert zum grossen Teil sehr qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für die Stelle gemeldet haben. Wie erklären Sie sich das?

Den Hauptgrund sehe ich darin, dass in der heutigen Zeit immer mehr Menschen nicht irgendeinen Job machen wollen, sondern eine Aufgabe suchen, die wirklich Sinn macht. Das gilt auch für mich. Kommt hinzu, dass die EXIT-Stelle, die diesem Sinnanspruch gerecht wird, ja eher für "mittelalterliche" Bewerberinnen und Bewerber ausgeschrieben war, und für diese gilt das Gesagte erst recht. Eine zusätzliche Attraktivität der Stelle liegt meines Erachtens in der grossen Selbstständigkeit. Zudem sind die Entscheidungswege kurz und unkompliziert. Alles in allem: Die Aufgabe ist anspruchsvoll, vielseitig und dennoch überschaubar.

Sozialarbeit, Reisebranche, Technik und jetzt EXIT: Diese Stationen Ihres beruflichen Lebens liegen nicht unbedingt auf einer Linie. Heisst das, dass Sie nie irgendwo richtig heimisch geworden sind oder dass sich Ihr Lebenskonzept in verschiedenen Phasen verändert hat?

Veränderung gehört zu meinem Leben und reizt mich. Das heisst aber nicht, dass ich mich in den unterschiedlichen Tätigkeiten nicht wohl gefühlt hätte – im Gegenteil. Ich war immerhin 14 Jahre bei Schweizer Radio DRS. Dort und auch bei früheren Stellen habe ich mich stets mit dem Produkt bzw. den Zielen der Unternehmen identifizieren können.

Dass sich der zukünftige vollamtliche Leiter der EXIT-Geschäftsstelle mit unseren Zielen identifizieren kann, darf man als selbstverständlich voraussetzen. Dennoch die Frage: Gab es darüber hinaus ein zusätzliches Motiv, sich zu bewerben, vielleicht sogar ein persönliches Schlüsselerlebnis?

Die Fortschritte in der Medizin, deren positive Seiten ich durchaus anerkenne, können in gewissen Fällen zu unerträglichen und menschenverachtenden Situationen führen. Für das Wahrnehmen der Rechte der Betroffenen und vielfach eben Fremdbestimmten leistet EXIT einen wichtigen und notwendigen Beitrag.

In den vergangenen Jahren war ich mit dem Tod von zwei Kollegen konfrontiert. Mit einem führte ich intensive Gespräche über das Sterben, auch über die Hilfe von EXIT. Diese Erfahrung hat mich für das Thema, das in unserer Gesellschaft leider immer noch für viele ein Tabu ist, sensibilisiert.

Mit Blick auf Ihre zukünftige Stelle: Was bringen Sie dafür mit? Wo liegen Ihre spezifischen Stärken?

Eine meiner Stärken ist sicher der Umgang mit Menschen. Für diese Stelle scheint mir dies besonders wichtig zu sein. Im weiteren verfüge ich über Organisationstalent, bin belastbar und kann auch in schwierigen Situationen Übersicht und Ruhe bewahren. Bei Problemen orientiere ich mich an Tatsachen und suche, zusammen mit dem Team, nach vernünftigen Lösungen. Zudem verfüge ich über langjährige Führungserfahrung und kann Mitarbeiter motivieren.

...und wo sehen Sie selbstkritisch Schwachpunkte, Defizite?

Ich kann mich schlecht "verkaufen". Es liegt mir nicht sehr viel daran, bei anderen Eindruck zu

machen – obwohl ich natürlich auch ein Bedürfnis nach Akzeptanz habe –, aber das "Wind machen" liegt mir grundsätzlich nicht. Und im Übrigen bin ich ein Mensch mit den üblichen Stärken und Schwächen – kein Roboter.

Ein Wort zum Menschen Hans Muralt: Wie würden Sie sich denn selber charakterisieren?

Ich halte mich für offen, ehrlich, dialog- und konfliktfähig. Durch meine Fähigkeit, zuhören zu können, schaffe ich eine Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens. Ich versuche immer, meine Gefühle mit einzubeziehen – auch im Berufsleben. Auf neue Situationen stelle ich mich flexibel ein.

Sie haben vor Ihrer Ernennung das Team in der Geschäftsstelle besucht und dabei, wie sie uns sagten, ein positives Bild gewonnen. Wie wird Ihr Führungsstil sein? Sagen Sie jetzt bitte nicht: partizipativ ... das sagen alle.

Mag sein, aber das Partizipative ist mir effektiv sehr wichtig. Ich arbeite stark teamorientiert und bin der festen Überzeugung, dass alle Mitarbeiter kreative und konstruktive

Vorschläge einbringen können. Mir ist das Wohlbefinden der Mitarbeitenden ein grosses Anliegen. Wenn sie sich am Arbeitsplatz "zu Hause" fühlen, werden ihre Fähigkeiten und Erfahrungen immer auch zu besseren Ergebnissen beitragen. Meine Führungsarbeit basiert auf Vertrauen. Im Gegenzug erwarte ich, dass sie persönlich auch die Verantwortung für ihre Arbeit übernehmen.

Wichtig sind mir ferner eine offene Kommunikation und klare Spielregeln. Mein erster Eindruck des Teams war durchaus positiv. Ich bin sicher, dass wir gemeinsam die anstehenden Aufgaben meistern werden. Ich jedenfalls freue mich auf die Herausforderung.

Unbestritten ist, dass es in der Zentrale noch vieles zu tun gibt: "Professionalisierung in allen Bereichen" heisst das Stichwort. Dazu gehören klare Strukturen ebenso wie saubere Abläufe, eine differenzierte Verantwortungshierarchie ebenso wie eine Team-orientierte Führung.

Der Vorstand wünscht Ihnen, Herr Muralt, in allen Dingen eine glückliche Hand.

Interview: A. Blum

EXIT-Generalversammlung 2002

Begrüssung durch die Präsidentin



Elke Baezner, EXIT-Präsidentin

Meine Damen und Herren

Vor 20 Jahren, am 3. April 1982, fand im Restaurant "Du Pont" in Zürich die Gründungsversammlung von EXIT (Deutsche Schweiz statt. Damit war – nach einem Hindernislauf ohnegleichen – das erste Ziel der Gründerin, Hedwig Zürcher, erreicht.

Doch bevor ich später dazu weiter aushole, möchte ich auch dieses Jahr zuerst der Kranken und Verstorbenen gedenken, die heute nicht bei uns sein können: Wir haben im letzten Jahr viele Mitglieder durch Tod verloren. Wir beklagen den Verlust der äusserst lebenswürdigen, allseits geschätzten Freitodbegleiterin Rosmarie Widmer, wir trauern um die zwei ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Robert Kehl und Dr. Adolf Hug-Buol, der auch Stiftungsrat der EXIT-Hospize-Stiftung war.

Sie alle haben kämpferisch oder im Stillen dazu beigetragen, dass die Grundidee von EXIT, das Recht auf Selbstbestimmung des Menschen im Leben wie im Sterben, Kreise gezogen hat und dass EXIT in den vergangenen 20 Jahren doch einiges bewirken konnte.

Ihnen allen schulden wir Anerkennung und ein ehrendes Gedenken.

Dankbarkeit schulden wir aber vor allem auch den Gründern unserer Vereini-

gung, den Pionieren – Persönlichkeiten, die den Mut und den Charakter hatten, vor 20 Jahren gegen den Strom zu schwimmen; die sich nicht damit begnügten, die Faust im Sack zu machen, sondern sich offen zu ihrer Überzeugung bekannnten; die nicht nur für ihren eigenen Vorteil stritten, sondern Zeit und Energie für die Rechte der Mitmenschen einsetzten.

Zu diesen Pionieren gehören neben der Gründerin, der Lehrerin Hedwig Zürcher, und dem ersten Präsidenten, Rechtsanwalt Dr. Walter Bächli, Pfarrer Dr. Rolf Sigg, der erste Geschäftsführer von EXIT. Er war auch der erste, der den Mut hatte, Freitodbegleitungen offen durchzuführen und dafür die Verantwortung zu übernehmen – mit allen Konsequenzen.

Neben diesen drei Persönlichkeiten gebührt unser Dank aber auch all jenen, die im Stillen, quasi im Schatten dieser Kämpfer, nicht weniger wichtige Arbeit geleistet haben. Als Beispiel möchte ich Frau Sigg erwähnen, die bis 1986 – ehrenamtlich – die gesamte Verwaltung, die Post, die Telefonate erledigte, das Bulletin organisierte und auch an Freitodbegleitungen teilnahm.

So wie Frau Sigg seien auch all die anonymen Helfer und Helferinnen im Hintergrund nicht vergessen, die Angestellten in der Verwaltung, oft erste Ansprechpartner am Telefon, ohne deren Einsatz die Arbeit für die heute über 50'000 Mitglieder nicht zu bewältigen wäre.

Einer meiner Vorgänger im Amt des Präsidenten von 1992–98, Prof. Dr. Meinrad Schär, musste seinen Einsatz für EXIT mit Anfechtungen, Diffamierungen bis hin zu beruflichen, gesellschaftlichen und finanziellen Opfern bezahlen – eine Geschichte, die bis heute nicht ausgestanden ist. EXIT hat Meinrad Schär viel zu verdanken – als medizinischer Berater, als Ansprechpartner der ärztlichen Standesorganisationen und besonders auch als Teil-

nehmer in der Arbeitsgruppe "Sterbehilfe", in die ihn noch alt Bundesrat Arnold Koller berufen hatte.

In aller Diskretion wirken die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und der Ethik-Kommission, die uns in mancher schwierigen Entscheidung mit ihrem fachkundigen Rat zur Seite stehen. Auch ihnen sei herzlich gedankt.

Und wie sollten wir Ihnen, den Mitgliedern, helfen, ohne die Hilfe und den Einsatz unserer Freitod-Begleiterinnen und -begleiter "an der Front"? Sie sind genau so unersetzlich wie unsere Vertrauensärzte: diese können, von Kollege zu Kollege, eingreifen bei Problemen mit Haus- und Heim- oder Spitalärzten, sie setzen sich für die Belange von EXIT ein als Sprachrohr bei Fachkongressen, sie besuchen und beraten die Kranken und Sterbewilligen und nicht zuletzt sind oft sie es, die schliesslich auch das Rezept ausstellen.

Nicht vergessen möchte ich an dieser Stelle auch unseren Apotheker in Zürich und alle anderen, die aus Überzeugung Hand bieten für einen humanen Tod.

Und schliesslich: Was wäre EXIT ohne seine treuen Mitglieder? Manche von Ihnen, meine Damen und Herren, traten EXIT ganz zu Anfang bei und liessen sich nicht beeindrucken vom Presserummel, von Stürmen und Turbulenzen, sondern verharrten unerschütterlich im Glauben an die gute Sache, die EXIT vertritt.

Meine Damen und Herren, Formalitäten sind aber auch heute nicht ganz zu vermeiden. Laut Statuten obliegt die Leitung der GV dem Präsidenten oder der Präsidentin. Andreas Blum, Leiter des Ressorts Kommunikation, war so freundlich, mir diese Arbeit abzunehmen und Sie heute durch die GV zu führen. Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind und erteile damit Andreas Blum das Wort.



Auf dem Podium an der GV 2002 in Aarau:
 Von links EXIT-Präsidentin Elke Baezner am Rednerpult sowie die Vorstandsmitglieder Jacques Schaer, Ernst Haegi, Werner Kriesi und Andreas Blum.

Rechenschaftsbericht der Präsidentin

Die Ereignisse des letzten Jahres im Verantwortungsbereich des Präsidentenamtes konnten Sie im Bulletin nachlesen. Seit März kam nichts wesentlich Neues hinzu. Seit März, sagte ich, denn Januar und Februar musste ich aus familiären Gründen meine Arbeit für EXIT auf das Notwendigste beschränken.

Meine Vorstandskollegen haben mich dabei nach Kräften entlastet, vor allem der Leiter der Administration, Michael Brücker. Sie haben seinem schriftlichen Jahresbericht entnommen, was alles an Aussergewöhnlichem zu leisten war. In seiner Position als Leiter der allgemeinen Administration, gleichzeitig aber auch der Administration der Freitod-Begleitungen, stand er, quasi als Diener zweier Herren, am neuralgischen Kreuzpunkt der Informationen in einer besonders delikaten Situation. Dieser Situation hat seine Gesundheit zu unserem Bedauern nicht standgehalten. Michael Brücker sah sich deshalb, auf den dringenden Rat seiner Ärzte, gezwungen, seine Tätigkeit für EXIT niederzulegen.

Wir verlieren mit ihm einen menschlichen, stets hilfsbereiten Allrounder, der sich nie zu schade war, selber die Ärmel hochzukrempeln und mit anzupacken, wo immer Hilfe nötig war. Wir danken ihm für das Geleistete und wünschen ihm von Herzen baldige Genesung.

Wir haben aber auch einsehen müssen, dass dieses Ressort so nicht weitergeführt werden kann. Der Vorstand geht heute davon aus, dass eine Vereinigung unserer Grösse unbedingt einen vollamtlichen Leiter der Geschäftsstelle braucht. Für die Suche nach einem qualifizierten Kandidaten oder einer Kandidatin hat der Vorstand eine Kommission eingesetzt, die sich um die Stellenausschreibung, die Evaluation und die Selektion kümmert.

EXIT-Liegenschaft

Wie schon im Jahresbericht angekündigt, wurden die Räumlichkeiten in der Feldeggstrasse zu eng nach der Zusammenlegung der beiden Büros und der Zunahme der Betreuungsdienste. Wir haben daher eine geeignete Liegenschaft in Zürich gesucht und inzwischen auch gefunden. Der Kaufvertragsabschluss erfolgt dieser Tage. Wir rechnen damit, dass im kommenden Jahr der Betrieb der Geschäftsstelle im neuen Haus reibungslos funktioniert.

Gedankenaustausch

Vorstand – Freitodbegleiter

Ein anderes erfreuliches Ereignis: Zum ersten Mal trafen sich im vergangenen Jahr die Vorstandsmitglieder mit den Freitodbegleitern zu einem Gedankenaustausch. Damit konnte endlich einmal über anstehende Probleme in einer entspannten Atmosphäre offen gesprochen werden. Unnötig zu sagen, dass dieser Tag für uns

alle fruchtbar war und viel zur Vertrauensbildung und zum gegenseitigen Verständnis beigetragen hat. Mein Dank geht an Werner Kriesi für die Organisation dieses Treffens.

EXIT-Tag in Solothurn

Ein anderer Wunsch von mir ging ebenfalls in Erfüllung: Ich wollte schon lange, dass sich einmal alle für EXIT auf den verschiedenen Ebenen Tätigen gegenseitig kennen lernen und ihre Erfahrungen austauschen.

So geschehen im März dieses Jahres, übrigens nicht ohne Absicht wieder in Solothurn, wo ja, wie Sie wissen, 1999 die noch heute gültige "Solothurner Erklärung" entstanden ist.

Die Zahl der Personen, die inzwischen für EXIT arbeiten, ist so stark angestiegen, ihre Bedürfnisse, ihre Ausbildung, ihre Motivation sind so unterschiedlich, dass es sehr wichtig ist, eine gemeinsame Basis zu erarbeiten und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken. Das ist bei einer Organisation, die sich mit so spezifischen Problemen beschäftigt wie EXIT, notwendiger als in einem "normalen" Betrieb. Um den Angriffen unserer Gegner standhalten zu können, nicht nur in der täglichen Arbeit, braucht es einen starken Charakter, eine tief verwurzelte Überzeugung und nicht zuletzt das Gefühl, nicht allein zu kämpfen. Diesem Ziel sind wir, so glaube ich, mit diesem Treffen einen Schritt näher gekommen. *(siehe auch Bericht S. 15)*

Begegnungen am Rande der EXIT-Generalversammlung: Tagespräsident Andreas Blum bei einem Pausengespräch.



Protokoll

der 20. ordentlichen Generalversammlung von EXIT (Deutsche Schweiz)

Datum:
Samstag, 4. Mai 2002
Ort:
Saalbau in Aarau
Dauer:
13.30 Uhr bis ca. 15.15 Uhr
(Schluss des offiziellen Teils)

Teilnehmende:
Elke Baezner, Präsidentin
Vorstandsmitglieder:
Werner Kriesi, 1. Vizepräsident
Jacques Schaer
Andreas Blum
Ernst Haegi
Gast: Rudolf Meyer

Den EXIT-Mitgliedern wurde mit dem EXIT-Info 2/2002 die diesem Protokoll beiliegende Einladung vom 15. März 2002 zur Generalversammlung und zur anschließenden Jubiläumsfeier mit der Liste der zu behandelnden Traktanden zugestellt.

1. Begrüssung durch die Präsidentin

Präsidentin Elke Baezner informiert, dass Herr Rudolf Meyer neben den Vorstandsmitgliedern auf dem Podium Platz genommen hat. Herr Meyer ist vom Vorstand für die Erarbeitung des neuen EXIT-Leitbildes eingesetzt worden. Er wird sich im Verlaufe der Versammlung zu diesem Leitbild äussern.

Einleitend gedenkt die Präsidentin all jener EXIT-Mitglieder, die im vergangenen Jahr verstorben sind.

Unter ihnen befinden sich mit Frau Rosmarie Widmer ein Mitglied des Freitodbegleiterteams und mit Dr. Adolf Hug und Dr. Robert Kehl zwei ehemalige Vorstandsmitglieder. Alle drei haben sich grosse Verdienste erworben. Die Anwesenden erheben sich von ihren Sitzen.

Die Präsidentin hält Rückschau auf 20 Jahre EXIT. Sie erinnert an die grossen Persönlichkeiten aus der Pionierzeit, insbesondere an Frau Hedwig Zürcher und Dr. Walter Baechi, welche unsere Vereinigung gründeten, und an Dr. Rolf Sigg, den ersten, über viele Jahre hinweg erfolgreich wirkenden Geschäftsführer, der auch die ersten Freitodbegleitungen durchführte. In den Dank an diese drei Pioniere schliesst die Präsidentin auch Frau Sigg ein, die bis ins Jahr 1986 die ganze Administration von EXIT allein betreute. Elke Baezner dankt ferner allen ehemaligen und heute für EXIT engagiert tätigen Mitglieder. Ein spezieller Dank gebührt auch unserem Ex-Präsidenten Prof. Dr. Meinrad Schär, der sich wiederholt Diffamierungen seiner Person ausgesetzt sah (Beifall). Ganz speziell dankt die Präsidentin den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission, dem Freitodbegleiterteam, den Vertrauensärzten, unserem Vertrauensapotheker in Zürich und allen andern, die mithelfen, dass EXIT seine Aufgabe im Dienste seiner Mitglieder erfüllen kann. Die Präsidentin unterbreitet der Versammlung den Vorschlag, dass Andreas Blum die Versammlungsleitung übernimmt. Die Versammlung stimmt mit Applaus zu.

Andreas Blum erläutert den weiteren Ablauf der Generalver-

sammlung, bestehend aus einem ersten offiziellen und einem anschliessenden zweiten, festlichen Teil.

2. Protokoll

2.1 Wahl der Stimmzähler

Der Tagespräsident regt an, auf die Wahl von Stimmzählern einstweilen zu verzichten, da heute – soweit ersichtlich – keine umstrittenen Geschäfte zu behandeln sind. Die Versammlung ist einverstanden.

2.2 Wahl des Protokollführers

Der Tagespräsident schlägt als Protokollführer Dr. Ernst Haegi vor. Die Versammlung wählt Herrn Haegi mit Applaus.

2.3 Abnahme des Protokolls der 19. Generalversammlung vom 19. Mai 2001

Das Protokoll gibt zu keinen Diskussionen Anlass. Es wird von der Versammlung genehmigt.

3. Rechenschaftsberichte

Die Versammlung stimmt dem vom Tagespräsidenten vorgeschlagenen Prozedere zu: Integrale Genehmigung der Rechenschaftsberichte, nachdem die einzelnen Ressortverantwortlichen ihre im EXIT-Info 2/2002 publizierten Berichte noch kurz mündlich ergänzt haben.

3.1 Präsidentin

Präsidentin Baezner informiert, dass der bisher für die Administration verantwortliche Michael Brücker seine Tätigkeit für EXIT aus gesundheitlichen Gründen niederlegen musste. Der Vorstand verliert in Michael Brücker einen liebenswerten Menschen, der für

seine Kollegen immer da war, wenn Hilfe nötig war. Frau Baezner überreicht Herrn Brücker zum Abschied ein Präsent. Dieser bedankt sich beim Vorstand und den Mitgliedern für das Wohlwollen, das ihm während seiner vierjährigen Tätigkeit immer wieder entgegengebracht worden ist.

3.3 Administration

Die Präsidentin weist die Anwesenden darauf hin, dass der Vorstand nach dem Ausscheiden des bisherigen Leiters Administration, Michael Brücker, nun auf der Suche nach einer qualifizierten Person ist, welche die Leitung der Geschäftsstelle in Zürich im Vollamt übernehmen soll. Sodann informiert sie über den Kauf einer EXIT-eigenen Liegenschaft. Gerne blickt sie zurück auf die Zusammenkunft zwischen dem Vorstand und dem Freitodbegleiterteam in Vitznau und auf den EXIT-Tag in Solothurn, an welchem sich die Vorstandsmitglieder mit den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission, den Vertrauensärzten und den FreitodbegleiterInnen zu einer gemeinsamen Tagung trafen.

3.2 Freitodhilfe

Werner Kriesi führt in Ergänzung seines schriftlichen Berichtes aus, dass im abgelaufenen Berichtsjahr 124 Frauen und Männer durch EXIT in den Tod begleitet worden sind. Es war dies die höchste Zahl in den 20 Jahren EXIT-Tätigkeit. Mit diesen Begleitungen waren 124 unverwechselbare Schicksale verbunden, von Menschen, die von EXIT teilweise über Jahre hinweg betreut worden waren. Es war immer wieder ein tief gehendes, ergreifendes Erlebnis, diese Menschen in ihren letzten Lebens-



Stimmungsbilder von der EXIT-Generalversammlung. Von links die Vorstandsmitglieder Jacques Schaefer, Ernst Haegi und Werner Kriesi. Nächste Seite von links: Rudolf Meyer erläutert das Leitbild; Dr. Hans Wehrli, Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

stunden begleiten zu können. Oft kommt es vor, dass Menschen, die durch Freitod aus dem Leben scheiden möchten, diese Absicht dann doch nicht in die Tat umsetzen. In der "Sonntags-Zeitung" ist vor einiger Zeit ein Artikel erschienen, der die Begleitung eines nicht an einer unmittelbar zum Tode führenden Krankheit leidenden, aber betagten Menschen thematisierte. Der Vorstand von EXIT hat eine persönliche Erklärung der betreffenden Person an die Staatsanwaltschaft, an den Kantonsarzt und an die Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) weitergeleitet, wie es diese Person wünschte. Bisher haben diese Stellen noch nicht Stellung genommen. Daraus kann wohl auf stillschweigende Akzeptanz der betreffenden Freitodbegleitung geschlossen werden. Nach Meinung der "Sonntags-Zeitung" ist EXIT bei der erwähnten Freitodbegleitung zu weit gegangen. Dies war aber nicht der Fall. EXIT hat es "nur" gewagt, Menschen in den Tod zu begleiten, auch wenn sie nicht an einer unmittelbar zum Tode führenden Krankheit gelitten haben. Werner Kriesi ist überzeugt davon, dass die Zahl derartiger Begleitungen zunehmen wird. Er schliesst seine Ausführungen mit dem Dank für die gute und harmonische Zusammenarbeit im Freitodbegleiterteam, mit den Vertrauensärzten und im Vorstand. Er freut sich darüber, dass praktisch das ganze Freitodbegleiterteam zur persönlichen Weiterbildung einen Kurs beim Institut für Angewandte Psychologie (IAP) belegt und dass die Kontakte mit den Behörden in einer zunehmend entspannteren Atmosphäre stattfinden.

3.4 Kommunikation

Andreas Blum weist in Ergänzung seines schriftlichen Berichtes darauf hin, er sei seinerzeit von Freunden gewarnt worden, in den Vorstand EXIT einzutreten, aber die Arbeit mache ihm Spass. Er wendet sich an eine schwer kranke Dame im Saal, die sich im Rollstuhl nach Aarau schleppte, um an der Generalversammlung teilnehmen zu können, und dankt ihr und auch den andern Versammlungsteilnehmern für ihr Erscheinen.

Nach einem Jahr Vorstandstätigkeit kann Andreas Blum befriedigt feststellen, dass bei EXIT der Friede oder zumindest eine relative Ruhe eingekehrt ist. Die früheren Diffamierungen aus der untersten Schublade von Seiten gewisser Medien haben praktisch aufgehört.

Die Präsidentin, Werner Kriesi und Andreas Blum haben bisher 10 Informationsveranstaltungen durchgeführt, um den Leuten EXIT im persönlichen Gespräch näher zu bringen. Dabei war ein grosser Rückhalt für unsere Haltung spürbar. Im Herbst (Ende Oktober / November) sollen solche Informationsveranstaltungen nun auch in grösseren Städten durchgeführt werden.

Obgleich die Initiative von Nationalrat Cavalli zur aktiven Sterbehilfe am 13. Dezember 2001 im Nationalrat abgelehnt wurde, zeigt die Diskussion, dass einiges in Bewegung gekommen ist. Wir verfügen mit Blick auf die Zukunft zweifellos über die besseren Argumente als die der Sterbehilfe gegenüber kritische Gegnerschaft.

3.5 EXIT-Hospize-Stiftung

Ernst Haegi kann die erfreuliche Mitteilung machen, dass nach den Herren Dr. Böni und Dr. Gilgen als drittes neues Mitglied Herr Peter Kaufmann vom Pressedienst von SF DRS für den Stiftungsrat gewonnen werden konnte und vom EXIT-Vorstand in der Zwischenzeit gewählt worden ist. Peter Kaufmann ist den EXIT-Lesern als Redaktor des neu gestalteten EXIT-Infos bereits bekannt. Er wird in der Stiftung für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig sein.

Im übrigen informiert Stiftungsratspräsident Haegi die Versammlungsteilnehmer, dass gerade heute ein Schreiben der Aufsichtsbehörde über die Stiftungen im Kanton Zürich vom 3. Mai 2002 eingetroffen ist, laut welchem das aufsichtsrechtlich geführte Verfahren gegen die EXIT-Hospize-Stiftung und die Stiftungsräte Schaefer und Haegi definitiv ad acta gelegt wird. Leider hat sich die formelle Erledigung dieses unerfreulichen Verfahrens wegen einer von EXIT-interner Seite eingereichten Aufsichtsbeschwerde verzögert.

3.6 Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Kommissionpräsident Dr. Wehrli kommt in Ergänzung seines schriftlichen Berichtes auf die aktuelle Leitbild-Diskussion bei EXIT zu sprechen. Er ist kein Freund von grossen Reglementierungen. Bei der Prüfung der zahlreichen Freitodbegleitungsgesuche muss er immer wieder feststellen, dass es hier um Einzelschicksale geht, die nicht mit Reglementen in den Griff zu bekommen sind. Wer glaubt, dass Gott

den Menschen das Leben geschenkt habe, müsse auch anerkennen, dass Gott dem Menschen seinen Verstand und sein Gewissen gegeben habe und dieses Gewissen sei wichtiger als alle Reglementierungen. Die GPK sorgt dafür, dass bei EXIT keine Missbräuche vorkommen und das Vertrauen der Öffentlichkeit in EXIT gestärkt wird.

Dr. Wehrli gibt bekannt, dass die bisherige Geschäftsprüfungskommission – bestehend aus ihm als Präsidenten sowie den Mitgliedern Frau Saskia Frei und Dr. Klaus Hotz – sich erneut für die Wahl in die GPK zur Verfügung stellt.

Der Tagungspräsident eröffnet die Diskussion zu den Rechenschaftsberichten. Zwei Fragen zur Stiftung beantwortet Stiftungsratspräsident Haegi: Es gibt kein von der EXIT-Hospize-Stiftung betriebenes Hospiz. Hingegen unterstützt die Stiftung EXIT-Mitglieder, die in das "Hospiz im Park" in Arlesheim eintreten wollen, mit einem Beitrag. Weiter bezweckt die Stiftung die finanzielle Unterstützung von Institutionen, die sich mit Palliativpflege befassen.

4. Wahl der Geschäftsprüfungskommission

Die Versammlung wählt die drei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission – Dr. Hans Wehrli, (Präsident), Frau Saskia Frei und Dr. Klaus Hotz – oppositionslos für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren.



5. Finanzen

5.1 Jahresrechnung 2000/2001 – Entlastung der Organe

Der Verantwortliche für die Finanzen von EXIT, Jacques Schaer, erläutert der Versammlung die Bilanz und die Erfolgsrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr vom 1.12.2000 bis 30.11.2001, die auf den Seiten 10–12 des EXIT-Infos 2/2002 abgedruckt worden sind. Er gibt den Versammlungsteilnehmern Gelegenheit, zu dieser Jahresrechnung Fragen zu stellen. Das Wort wird nicht verlangt. Herr Ulrich Leuzinger von der Revisionsstelle Giroud AG hat dem auf Seite 15 des EXIT-Infos 2/2002 abgedruckten Revisionsbericht nichts beizufügen.

Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2000/2001 und entlastet die verantwortlichen Organe mit Applaus.

Die Versammlung bestätigt die Giroud AG als langjährige Revisionsstelle von EXIT (Deutsche Schweiz) für ein weiteres Geschäftsjahr.

5.2 Antrag des Vorstandes auf Erhöhung der Mitgliederbeiträge

Der Vorstand schlägt – wie auf Seite 14 des EXIT-Infos 2/2002 schriftlich festgehalten – der Versammlung vor, den jährlichen Mitgliederbetrag von Fr. 25.– auf Fr. 35.– und den Beitrag für eine lebenslange Mitgliedschaft von bisher Fr. 400.– auf Fr. 600.– im Jahr zu erhöhen. Andererseits soll in Zukunft auf die bisher erhobene Eintrittsgebühr von Fr. 15.– verzichtet werden.

Vizepräsident Kriesi begründet den Antrag des Vorstandes. EXIT braucht mehr finanzielle Mittel. EXIT steht unmittelbar vor dem Kauf eines Hauses, das unseren Zwecken entspricht, aber relativ teuer ist. Zudem ist beabsichtigt, in einigen Zentren der deutschen Schweiz Büros einzurichten, die den Mitgliedern für Beratungen zur Verfügung stehen sollen. Der Vorstand ist bereit, Mitgliedern, die sich den höheren Jahresbeitrag nicht leisten können, diesen teilweise oder ganz zu erlassen.

Andreas Blum hält ergänzend fest, dass in Bern in Kürze ein kleines Büro als Beratungsstelle für EXIT-Mitglieder eingerichtet wird.

Diskussion:

Ein EXIT-Mitglied zeigt sich erstaunt über die Art, wie diese Beitragserhöhung begründet wird. In den vergangenen 20 Jahren habe sich die Mitgliederzahl stark vergrössert, so dass sicher genügend Mittel vorhanden seien. Dieses Mitglied wendet sich gegen die beantragte Beitragserhöhungen, erklärt aber, mit der Arbeit des Vorstandes sonst zufrieden zu sein. Ein zweites Mitglied ersucht um Annahme der vorgeschlagenen Beitragserhöhungen. Der bisherige Mitgliederbeitrag von Fr. 25.– mache nicht ein Prozent dessen aus, was EXIT für das einzelne Mitglied leiste. Ein drittes Mitglied wundert sich seit vielen Jahren über den viel zu tiefen Mitgliederbeitrag. Bei der vorgeschlagenen Erhöhung gehe es um nicht mehr als einige Tassen Kaffee pro Jahr.

Die Versammlung beschliesst bei 5 Gegenstimmen, den jährlichen Mitgliederbeitrag von Fr. 25.– auf Fr. 35.– und den Mitgliederbeitrag auf Lebenszeit von Fr. 400.– auf Fr. 600.– zu erhöhen.

5.3 Budget 2001/2002

Jacques Schaer erläutert das Budget für das vom 1. Dezember 2001 bis 30. November 2002 dauernde neue Vereinsjahr. Dieses Budget wurde auf den Seiten 16 ff. des EXIT-Infos 2/2002 abgedruckt. Seit der Erstellung dieses Budgets sind folgende Änderungen eingetreten: EXIT wird ein Haus kaufen. Anstelle des bisherigen Leiters Administration im Teilzeitpensum wird neu eine Person als Leiter/in der Geschäftsstelle im Vollpensum eingestellt werden.

Die Versammlung stimmt dem vorgelegten Budget einstimmig zu.

6. Leitbild EXIT

Der Tagespräsident erläutert das bisherige Vorgehen bei der Erarbeitung des Leitbildes. Der Vorstand wird die bisher gemachten Vorschläge nach der Generalversammlung prüfen. Die vom Vorstand bereinigte Fassung wird den Mitgliedern im übernächsten EXIT-Info vorgestellt werden. Andreas Blum bittet darum, auf eine Diskussion zum Inhalt des Leitbildes im Rahmen dieser Versammlung zu verzichten, weil die Vernehmlassung bereits abgeschlossen worden sei.

Anschliessend richtet Herr Rudolf Meyer als Leiter des Leitbild-Projektes einige Worte an die Versammlung und rekapituliert die einzelnen Phasen:

- Arbeit in den Arbeitsgruppen
- Diskussion mit den Experten
- Auswertung der Vernehmlassung der EXIT-Mitglieder

Andreas Blum dankt Herrn Meyer für seine professionelle Arbeit.

Kurze Diskussion

7. Diverses

Ein neues Vereinsmitglied, von Beruf Jurist, bittet den Vorstand mit Blick auf die nächste Generalversammlung, die Formvorschriften genauer einzuhalten. Die als Präsident(in) gewählte Person sollte nach seiner Meinung auch die Generalversammlung leiten. Zudem seien Abstimmungen so durchzuführen, dass die Ja- und Neinstimmen genau festgehalten werden. Ein weiteres, erstmals an einer Generalversammlung anwesendes Mitglied spricht das Problem der demenzkranken Mitglieder an. Werner Kriesi versichert, dass der Vorstand auch in diesem Bereich nach Lösungen sucht.

Freitodbegleiterin Riek freut sich über die Erhöhung des Mitgliederbeitrages. Sie appelliert aber an den Vorstand, die Organisation von EXIT schlank zu halten und nicht in eine Überorganisation zu verfallen.

Um 15.15 Uhr schliesst Tagespräsident Blum den offiziellen Teil der 20. Generalversammlung und lädt alle ein, sich nach einer halbstündigen Pause den offiziellen Festakt mit verschiedenen musikalischen Darbietungen zu Gemüte zu führen.

Der Protokollführer:
Ernst Haegi

Festrede zum 20-jährigen Bestehen von EXIT (Deutsche Schweiz)

20 Jahre EXIT – ein Grund zu feiern?

Ich denke, eher ein Anlass zur Rückschau und Besinnung, eine Gelegenheit auch, die Vergangenheit aufleben zu lassen, die Gegenwart daran zu messen und einen Blick in die Zukunft zu werfen.

Eigentlich ist über EXIT schon alles gesagt und geschrieben worden, Richtiges und Halb-Richtiges und Falsches, Gutes und Schlechtes. Meine Rolle sehe ich heute nicht darin, der langen Liste Neues hinzuzufügen. Ich will mich darauf beschränken, die wesentlichen Etappen in der Geschichte von EXIT und die Hintergründe der Entwicklung in Erinnerung zu rufen.

Am Gründungstag 1982 fanden sich 200 interessierte Personen zusammen; 20'000 Mitglieder waren es fünf Jahre später, und heute zählen wir über 50'000 Mitglieder allein in der deutschsprachigen Schweiz, zusätzlich 10'000 in der Romanie. Hinter jedem dieser Menschen steht eine Überzeugung und oft auch ein einschneidendes Erlebnis.

Worum ging es Frau Hedwig Zürcher, dieser kleinen, zerbrechlich wirkenden Lehrerin im Ruhestand, die ihren Lebensabend in Oberägeri sorglos hätte geniessen können?

Die Idee war ihr 1981 beim Lesen einer Zeitungsnotiz gekommen: In England bestand seit 1935 eine Gesellschaft für humanes Sterben. Ein schottischer Arzt gab damals eine Broschüre heraus mit Anleitungen zur Selbsterlösung unter dem Titel "How to Die with Dignity".

Frau Zürcher forschte nach, fand eine UNO-Petition aus dem Jahre 1952, die in einem Zusatzartikel zur Erklärung der Menschenrechte unter dem Titel "Das Recht unheilbar Leidender auf Euthanasie" im Art.5 feststellt: *"Niemand soll gefoltert werden können. Diese Freiheit kann nicht voll gewährleistet werden, solange nicht die Möglichkeit besteht, das Leiden von lang-*

wierigen und schmerzhaften, unheilbaren Krankheiten – für die keine dauernde Linderung bekannt ist – gesetzlich durch den Tod zu beenden."

Sie alle haben den Prozess der Engländerin Diane Pretty vor dem Europäischen Gerichtshof der Menschenrechte in Strassburg mitverfolgen können: Es ist erstaunlich, dass in der Urteilsbegründung viele Artikel der Menschenrechtskonvention zitiert werden, nur nicht dieser Art.5 – oder ist es vielleicht doch nicht so erstaunlich? (siehe auch Artikel S. 20) Schliesslich lehnte bereits 1994 das Oberste Kanadische Gericht die Bitte einer todkranken Frau ab, die, wie Diane Pretty, nicht vollständig gelähmt dahinvegetieren wollte.

Tatsache ist: Selbst in der Schweiz könnten wir dieser Frau legal nicht helfen. Es sei denn, sie litte an unzumutbaren Schmerzen. Dann könnte der Arzt hochdosierte Schmerzmittel verabreichen, unter Inkaufnahme einer Verkürzung des Lebens. Alles andere wäre aktive Sterbehilfe, und die steht nach wie vor gemäss Art.114 StGB unter Strafandrohung.

Aber zurück zu Frau Zürcher: 1975 wurde im Zürcher Kantonsrat – in Zusammenhang mit der "Affäre Hämmerli" – erstmals über das Thema Sterbehilfe debattiert. Frau Zürcher erinnerte sich daran, dass im Jahr 1977 das Zürchervolk mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 58,4 Prozent eine Initiative für aktive Sterbehilfe gutgeheissen hatte, welche dann allerdings zwei Jahre später durch die eidgenössischen Räte abgelehnt wurde.

Als 1987 die Eidgenössischen Räte in national- und ständerätlichen Kommissionen die Revision des Strafgesetzbuches in Angriff nahmen, schrieb Frau Zürcher an die Ständerätliche Kommission betr. Revision des Strafgesetzbuches Folgendes:

"In einer ärztlich kontrollierten aktiven Sterbehilfe sehe ich eine Möglichkeit, sinnloses Leiden und inhumanes Sterben zu vermei-

den. Heute hat der Arzt keine Möglichkeit, unheilbar Kranken auf deren Bitte legal die letzte Hilfe zu leisten. Art.114 – Tötung auf Verlangen – steht dagegen. Würde Art.114 z.B. dahingehend abgeändert, dass dem Täter, der aus Barmherzigkeit und auf Verlangen aktive Sterbehilfe leistet, Straffreiheit oder ein Mindest-Strafmass zugebilligt, wäre eine Unmenschlichkeit aus der Welt geschafft."

Es ging also von Anfang an weder Frau Zürcher noch uns heute um eine Aufhebung dieses Paragraphen, sondern immer nur um eine Liberalisierung, um eine bedingte Strafbefreiung in klar definierten Fällen.

Mehr noch: EXIT selbst hat in seiner Statutenrevision von 1984 die aktive Sterbehilfe (also Tötung auf Verlangen) als Ziel aus ihrem Programm gestrichen. Einerseits aus einem pragmatischen Grund: Das griechische Wort "eu-thanatos" bedeutet "der gute, sanfte Tod". Die aktive Sterbehilfe ist aber wegen der nationalsozialistischen Euthanasie-Praktiken – der eigentliche Wortsinne ist nie derart ad absurdum geführt worden! – so belastet, dass auf lange Zeit hinaus die Chancen einer entsprechenden Gesetzesrevision im Jahr 1984 gleich null waren. Andererseits hat sich gezeigt, dass die aktive Sterbehilfe in den meisten Fällen gar nicht nötig ist, sofern der Arzt seine Aufgabe ernst nimmt, nicht nur Leben zu erhalten, sondern auch sinnlos gewordenen Leiden, unerträgliche Qualen zu beenden. EXIT besteht darauf: Diese Entscheidung steht einzig und allein dem betroffenen Menschen zu.

Genau das war auch die Stossrichtung der Arbeit von Prof. Martin Allgöwer und Prof. Meinrad Schär im Frühjahr 1994, der Motion Ruffy Ende 94, und der Parlamentarischen Initiative von Prof. Cavalli, die, wie Sie sich erinnern, im Dezember vergangenen Jahres mit einem Stimmenverhältnis von 2:1 abgelehnt worden ist.



Hedwig Zürcher, Gründerin der Sterbehilfeorganisation EXIT

Praktisch bleibt damit vorerst alles beim Alten. Das Resultat bestätigt die Freitodhilfe, wie sie von EXIT geleistet wird. Aber die Debatte muss und wird weitergehen. Die gleichzeitig angenommene Motion Zäch verlangt, dass die indirekte aktive und die passive Sterbehilfe gesetzlich geregelt werden. Damit muss auch die direkte aktive Sterbehilfe in die Debatte einbezogen werden, denn die Grenzen sind bekanntlich fließend. Frau Zürcher formulierte das Problem in ihrem Brief von 1987 an die Ständerätliche Kommission so:

"Einer bestimmten Gruppe von Menschen, vorzugsweise Ärzten und Medizinalpersonen, sind die nötigen Medikamente und Rezepte verfügbar, um einen guten Tod zu ermöglichen. Der überwiegenden Mehrzahl jedoch ist keine Chance gegeben, einen guten Ausweg aus dem Leben zu haben, wenn dieses nur noch Schmerz und Leid geworden ist. (...) Das Problem Sterbehilfe ruft nach Lösung. Es wird sich schwer weiterhin negieren, totschweigen oder vor sich herschieben lassen. Immer wurde es verdrängt, verdrängt durch das Tabu..."

Diese Sätze, vor 15 Jahren geschrieben, haben nichts an Aktualität eingebüsst.

Wo stehen wir heute, meine Damen und Herren?

Das Tabu, über Tod und Sterben und über die Machthaber über Tod und Sterben nur hinter vorgehaltener Hand zu sprechen, ist weitgehend gebrochen. Würden anfangs die Sterbehelfer als "Todesengel" apostrophiert und verteufelt, fällt es heute leichter, das Thema sachlich anzusprechen. Die Menschen sind für die Fragestellung eindeutig sensibler geworden: Das ist auch ein Verdienst von EXIT.

Aber auch wir haben dazugelernt. Vor allem haben wir gelernt, in der Kommunikation den Vorbehalten und Ängsten der Menschen besser Rechnung zu tragen. Wir werben heute nicht mehr mit unorthodoxen, plakativen Methoden, auch wenn dies anfangs die Mitgliederzahlen sprunghaft ansteigen liess. EXIT vertraut heute auf die Kraft der besseren Argumente.

Und diese besseren Argumente haben Früchte getragen: Während es bisher in den Richtlinien der Schweizerischen Aka-

demie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) hiess, "Beihilfe zum Suizid ist kein Teil der ärztlichen Tätigkeit", konnte man in Heft 1 der Schweizerischen Ärztezeitung dieses Jahres lesen: "Im Gegensatz zu ihrer früheren Position geht die SAMW heute davon aus, dass die Beihilfe zum Suizid in gewissen Situationen auch zur ärztlichen Tätigkeit gehören kann..."

Diese Feststellung signalisiert eine einschneidende, grundsätzliche Wende im Verhältnis zwischen Arzt und Patient, deren Bedeutung für die zukünftige Zusammenarbeit nicht hoch genug bewertet werden kann.

Zum Schluss möchte ich noch einmal betonen: Es geht EXIT nicht nur um die Freitodbegleitung.

Es ist das grosse Verdienst von EXIT, in der Schweiz die Patientenverfügung eingeführt zu haben. Die Patientenverfügung als Akt der Selbstbestimmung durch den mündigen, handlungs- und zurechnungsfähigen Bürger bedeutet das Ende des Paternalismus durch Ärzte, Kirche und Gesellschaft; sie ist Ausdruck der Respektierung der Autonomie des Patienten.

Musikalischer Schlusspunkt mit begabten jungen Nachwuchsmusikern:

Das Auris-Quartett mit Noémie Rufer, Gwendolyn Rouiller, Lea Boesch und Benjamin Nyffenegger.



Noch Ende 1984 schrieb uns ein Arzt: *"Eine solche Patienten-Verfügung ist für uns Ärzte vollständig inakzeptabel und sowohl für die Ärzte wie für die Krankenkassen völlig ungültig. (...) Ich würde sofort jeden Patienten, der mir eine solche Verfügung der EXIT vorlegen würde, aus meiner Behandlung entlassen und nur im dringenden Notfall wieder behandeln und dann völlig unabhängig von dieser EXIT-Verfügung."*

Und die SAMW erklärte: "Eine solche Verfügung ist relevant, aber nicht verbindlich." Das hätte in der Praxis bedeutet, dass der Arzt ohne Rücksicht auf den expliziten Willen des Patienten weiterhin frei und uneingeschränkt entscheiden könnte. Prof. Allgöwer, damals ebenfalls im Vorstand von EXIT, und Prof. Schär erhoben sofort Einspruch gegen diese Richtlinien der SAMW.

Mehr noch: In einem von EXIT in Auftrag gegebenem Gutachten stellte Prof. Dr.iur. Max Keller 1986 fest:

"Die Patientenverfügung ist zulässig: Sie ist auch (für den Adressaten) verbindlich. Der Arzt darf von ihr nur abweichen, wenn er beweisen kann, dass sie dem tatsächlichen aktuellen Willen des Patienten nicht entspricht; der mögliche oder hypothetische Wille des Patienten ist neben seiner PV unbeachtlich. Der Verfügende kann einen Dritten (gültig) beauftragen, dafür zu sorgen, dass seine PV beachtet wird; der Beauftragte kann die PV durchsetzen; auf das Arztgeheimnis kann sich der behandelnde Arzt dem Mandat gegenüber nicht berufen."

Ein Grundstein der eigenverantwortlichen, praktizierten Selbstbestimmung – ein Text, der trotz Gegengutachten und Ergänzungsgutachten bis heute Gültigkeit hat.

Ich erspare Ihnen den Exkurs auf kirchliche, moraltheologische Aspekte in der Auseinandersetzung um das Selbstbestimmungsrecht des Menschen. Wie viel Papier ist in den vergangenen 20 Jahren geschwärzt worden zu diesem Thema, wie viel Anstrengung aufgeboden von so vielen Menschen mit den verschiedensten Horizonten, die alle felsenfest davon überzeugt waren, für das Rechte und Gute zum Wohle aller zu wirken!

Meine Damen und Herren:

Hüten wir uns vor den Fundamentalisten aus allen Lagern. Wir leben heute in einer Zeit des ethischen Pluralismus – oder vielleicht ist auch das nur ein Wunschtraum?

Wie auch immer: EXIT ist heute ein entscheidender, nicht mehr wegzudenkender Faktor im Meinungsstreit um das Recht des Menschen auf seinen eigenen, humanen Tod.

Einiges haben wir erreicht, und wir haben durchaus Anlass, darauf heute – nach 20 Jahren beschwerlicher Arbeit – ein bisschen stolz zu sein.

Aber vieles bleibt noch zu tun. Der Kampf geht weiter!

Elke Baezner

PRESSESCHAU

Basler Zeitung

6.5.02

20 Jahre EXIT

SDA. Die Schweizer Sterbehilfeorganisation EXIT hat an ihrer Jubiläums-Generalversammlung zum 20-jährigen Bestehen in Aarau ihren Willen, weiterzukämpfen, bekräftigt. Die Atmosphäre sei "ruhig-konstruktiv" gewesen, teilte EXIT am Samstagmittag mit. Bei früheren Versammlungen der Organisation hatte es öfters Turbulenzen gegeben. Die Präsidentin Elke Baezner erinnerte die gut 200 Mitglieder an die Gründerjahre und die zahlreichen Anfeindungen. Die Gründerin Hedwig Zürcher sowie die früheren Präsidenten Walter Bächli und Rolf Sigg hätten Pionierarbeit geleistet. "Mit Genugtuung" stelle die Organisation fest, dass die internen Querelen und die "perfiden Attacken" stark zurückgegangen seien, teilte EXIT weiter mit. Im Interesse eines humanen Todes sei in der Schweiz einiges erreicht worden, der Kampf gehe indessen weiter.

TagesAnzeiger

6.5.02

EXIT will Image korrigieren

Die Sterbehilfeorganisation EXIT will "Ordnung schaffen im eigenen Haus" und ihre Tätigkeit dezentralisieren.

Nach den Putschversuchen aus den eigenen Reihen, die letztes Jahr die Generalversammlung des Vereins erschütterten und den Vorstand in einem wenig schmeichelhaften Licht erscheinen liessen, spricht der ehemalige Radiodirektor Andreas Blum, zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit der Sterbehilfeorganisation, von "einer markanten Trendwende". Man wolle bei EXIT aus dem Wellental heraus, und innert kurzer Zeit sei Frieden und "relative Ruhe" eingekehrt.

Eva Mackert

EXIT-Tag in Solothurn

In Solothurn fand im März der 3. EXIT-Tag statt.

Ein Rückblick auf die Sterbehilfedebatte des Nationalrats, Fragen zum EXIT-Leitbild und zur Freitod-Begleitung von Nichtmitgliedern, Informationen über zwei Ärztetagungen und über die Tätigkeit der Ethikkommission standen im Mittelpunkt der Veranstaltung.

Peter Kaufmann

"Wir werden uns an dieser Tagung mit einigen grundsätzlichen Themen unserer Organisation beschäftigen", hatte EXIT-Vizepräsident Werner Kriesi im Einladungsbrief versprochen und EXIT-Präsidentin Elke Baezner unterstrich diese Zielsetzung in ihren Begrüßungsworten. Zum ersten Mal seit drei Jahren trafen sich der EXIT-Vorstand, die Vertrauensärzte, das Team der Freitodbegleiterinnen und -begleiter, die Ethikkommission, die Geschäftsprüfungskommission und das Sekretariat am 9. März 2002 im Hotel Krone in Solothurn wieder zu einem Gedankenaustausch.

Grundsätzliches war denn auch gleich zu Beginn der Tagung zu hören: Andreas Blum, Leiter Kommunikation, gab einen Rückblick auf die Sterbehilfedebatte in der Dezembersession des Nationalrats. Zwar bedauerte er – wie die meisten der Anwesenden – , dass die Parlamentarische Initiative Cavalli scheiterte. Andererseits ist Blum davon überzeugt, dass die Diskussion zu diesem Thema bei uns in der Schweiz erst am Anfang steht und

Nationalrat Cavalli mit seinem Vorstoss viel in Bewegung gebracht hat.

Die Vernehmlassung zum neuen Leitbild von EXIT fasste anschließend Michael Brücker zusammen. Das Leitbild wird vom EXIT-Vorstand nochmals redaktionell überarbeitet: Es ist ein wertvolles Grundsatzpapier für alle, die bei EXIT arbeiten.

Lebhafte Diskussionen

Einige aktuelle Probleme der Freitodhilfe erläuterte Werner Kriesi und löste damit eine lebhafte Diskussion aus: Soll auch Nichtmitgliedern von EXIT, die sich mit einem Todeswunsch an unsere Organisation wenden, geholfen werden?

Im Mittelpunkt von Kriesis Ausführungen stand ausserdem die Haltung von EXIT gegenüber sog. polymorbiden, alten Menschen, bei denen keine rasch zum Tod führende Krankheit diagnostiziert ist, die aber wegen verschiedener Altersbeschwerden und -leiden lieber sterben möchten.

Nach dem Mittagessen orientierte Dr.med. Hans Nägeli über zwei Ärzteveranstaltungen, an denen er teilgenommen hatte. An einer Tagung der Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich am 10. Januar 2002 war dabei unter anderem festgestellt worden, dass die Zulassung von EXIT in den städtischen Altersheimen Zürichs keinen "Dammbruch" ausgelöst habe. Dass die Freitodhilfe vor allem in den grossen Spitälern der Schweiz aber immer noch auf heftige Ablehnung stösst, erfuhr Dr. Nägeli einige Tage später an einer Veranstaltung der Lungeliga Zürich in Davos.

Einen Überblick über die Tätigkeit der Ethikkommission, die 1999 gegründet wurde, gab Dr. Klaus Peter Rippe. Die EXIT-Kommission erfüllt ihre Aufgabe als beratende Instanz bei grundsätzlichen Themen, aber auch bei einzelnen Fällen, wo sie im Vorfeld oder im Nachhinein hinzugezogen wird. Hauptthemen der letzten Zeit waren die Probleme altersmorbider Menschen, aber auch von chronisch und psychisch Kranken.

Schweizer Bischöfe gegen EXIT-Sterbehilfe

Die Schweizer Bischofskonferenz hat ein Pastoral Schreiben veröffentlicht, in dem die aktive Sterbehilfe und sogar die Beihilfe zum Freitod vehement abgelehnt werden. Indirekt wird auch EXIT angegriffen.

Peter Kaufmann

"Aus christlicher Sicht handelt es sich bei der direkten Sterbehilfe in keinem Fall um einen Akt des Mitleidens und der Barmherzigkeit. Sie steht im Widerspruch zum Tötungsverbot eines Unschuldigen," hält das 32-seitige Schreiben kategorisch fest. Die Schweizer Bischöfe lehnen damit die aktive Sterbehilfe, wie sie beispielsweise in Holland unter strengen ethischen Auflagen erlaubt ist, grundsätzlich ab. Akzeptiert wird lediglich die Linderung grosser Schmerzen mit Mitteln, die möglicherweise eine lebensverkürzende Wirkung haben.

EXIT wird angegriffen

Abgelehnt wird auch die von EXIT angebotene Freitodbegleitung – der "aktuellsten und zugleich umstrittensten Form der Sterbehilfe". Die Strafgesetzgebung sei veraltet. Es sei schwierig, in der heutigen Auslegung von Art. 115 StGB – Straffreiheit für Beihilfe zum Suizid, wenn diese Hilfe nicht "aus selbstsüchtigen Beweggründen" erfolgt – "mehr

als eine juristische Spitzfindigkeit" zu sehen, weil "alle vorbereitenden Massnahmen vom Sterbehelfer organisiert werden" und nur die finale Handlung – die orale Einnahme des Medikamentes oder das Öffnen des Infusionsschlauches – vom Sterbewilligen vorgenommen werden müsse. Besonders schwerwiegend sei es, dass diese Handlung "oft lange vor dem finalen Sterbeprozess gewählt" werde. Es bestehe ein Nachahmungseffekt, der Tod werde banalisiert und schwer behinderte Menschen steckten in einem besonderen Dilemma, weil nur grosse finanzielle Mittel ihnen das Weiterleben einigermaßen erleichtere... Kurz: Die Bischöfe lehnen die Beihilfe zum Suizid kategorisch ab und fordern eine (verschärfte) Formulierung von Art. 115 StGB.

Unsaubere Argumentation

Das Pastoral Schreiben der Schweizer Bischöfe arbeitet nicht nur mit ärgerlichen Verallgemeinerungen, sondern auch mit Unterstellungen,

die für Laien auf den ersten Blick nur schwer durchschaubar sind. So wird im indirekt gegen EXIT gerichteten Abschnitt kurzerhand die in der Schweiz übliche Praxis der Freitodbegleitung mit der aktiven Sterbehilfe in Holland vermengt, wo es angeblich "immer wieder zu Problemen bei der Durchführung der ärztlichen Suizidhilfe" komme. Aber auch vor puren Behauptungen schreckt die Epistel nicht zurück: "In etwa einem Fünftel der Fälle sterben die Patienten nicht und müssen durch eine todbringende Injektion getötet werden, damit es nicht zu unerwünschten und dramatischen Vorgängen kommt."

Für diese schwer wiegende Behauptung gibt es keinerlei Belege; wohl aber wird mit diesem Satz suggeriert, dies gelte auch für die Schweiz und die Freitodbegleitung.

Diese und andere demagogisch gefärbten Passagen entwerfen das bischöfliche Pastoral Schreiben – schade!



Auseinandersetzungen im Krankenhaus: von links Anna-Katharina Rickert, Hansjörg Surer, Ruth Schwegler.

Forum-Theaterstück

“Ich bin so frei”

Mit dem Forum-Theaterstück "Ich bin so frei" wollen Caritas Schweiz und die TheaterFalle Basel die öffentliche Diskussion über Sterbehilfe anregen. Das Stück wurde bis zu den Sommerferien 4 Mal gespielt. Vom 28. Oktober 2002 bis zum 31. Januar 2003 finden in der Deutschschweiz rund 60 Vorstellungen in Spitälern, Pflegeheimen, Ausbildungszentren und in der Öffentlichkeit statt. (genaue Daten in der Lokalpresse).

"Dank dem Theaterstück kann ein lange tabuisiertes, hoch komplexes Thema kontrovers und kreativ debattiert werden", sagt Ruth Widmer, Leiterin der TheaterFalle Basel: "Es entsteht Raum für bisher Unausgesprochenes, Verdrängtes, Ungeklärtes, für Fragen, Zweifel und Wünsche."

Aktive Besucher

Das Besondere am Stück "Ich bin so frei": Die Zuschauerinnen und Zuschauer haben Gelegenheit, im zweiten Teil der Vorstellung aktiv – nach Wunsch sogar selber als "Schauspieler" – in das Geschehen auf der Bühne einzugreifen. Sie können Szenen und Dialoge neu gestalten und der

Handlung so einen anderen Verlauf geben. Unterstützt durch erfahrene Moderatorinnen und Moderatoren der TheaterFalle Basel werden Konfliktsituationen des pflegerischen Berufsalltages dabei "spielerisch" in Szene gesetzt. Die Zuschauer müssen selber Lösungen für die Konflikte vorschlagen.

Das Forum-Theater richtet sich an die Beschäftigten in Gesundheits- und Pflegeberufen, an Lehrende und Lernende in entsprechenden Ausbildungsstätten, aber auch an Betroffene, Angehörige und eine breite Öffentlichkeit. Durch die kreative Auseinandersetzung mit der Sterbehilfe soll ein Beitrag geleistet werden zugunsten einer würdevollen Pflege, Behandlung und Begleitung schwer kranker und betagter Menschen.

Caritas Schweiz befasst sich seit bald 20 Jahren mit diesen Fragen. Sie lehnt zwar die Sterbehilfe ab, tritt aber für Offenheit und Toleranz ein. "Ich halte ein Theaterstück für ein sehr geeignetes Mittel, um eine persönliche Auseinandersetzung mit dem Thema in Gang zu bringen, sich der eigenen Haltung zum Sterben und zum Tod bewusst zu werden und über die gesellschaftlichen Folgen unseres Handelns nachzudenken", sagt Jürg Krummenacher, Direktor der Caritas Schweiz.

Alltägliche Grenzsituationen

Der Basler Autor Beat von Wartburg stellt in seinem aktuellen Problemstück eine krebskranke Frau in den Mittelpunkt der Handlung: Bei der 60-jährigen Sabine entwickeln sich nach einer Operation Metastasen. Die Patientin weiss um ihren Zustand und möchte sterben. Die Ärztin lehnt jede Beihilfe zu einem Freitod ab mit der Begründung, es sei Pflicht und Aufgabe des Arztes, Leben zu erhalten. Sabines Sohn möchte, unterstützt von der Krankenschwester, den Willen seiner Mutter respektieren. Ehemann und Tochter wehren sich wie die Ärztin kategorisch gegen jede Form von Sterbehilfe und verlangen weitere Therapien...

Das Caritas-Auftragswerk wurde von Mathis Kramer-Längler inszeniert und im Gundeldinger Feld in Basel uraufgeführt: Bei der Premiere machte ein kritisches Publikum mit und gab dem Stück eine gute Wendung: Sie liessen die Angehörigen die krebskranke Frau mit nach Hause nehmen, damit sie im Familienkreis sterben könne. Offen blieb, ob der Freitodwunsch der Kranken erfüllt wurde oder nicht. *car/pk*

Diskussion im "Rendez-vous am Mittag"

Im Vorfeld der EXIT-Generalversammlung war am 3. Mai im "Rendez-vous am Mittag" von Radio DRS1 das "Tagesgespräch" unserer Organisation gewidmet. Unter der Leitung von Sonja Hasler diskutierten Andreas Blum, Mitglied des EXIT-Vorstandes, und Tedy Hubschmid, Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie SPG. Das Gespräch wurde innerhalb klar abgesteckter Fronten geführt, war fundiert und stiess in der Öffentlichkeit auf einige Resonanz. *pk*

Rechtslücke in Winterthur

Regelungen für den Zutritt von EXIT gibt es in den städtischen Altersheimen von Winterthur nicht.

Der Winterthurer Stadtrat will auch keine neue Verordnung erlassen, hat er Mitte Juni auf eine FDP-Interpellation hin klargestellt. Unter anderem, weil Sterbehilfe bislang kaum ein Thema war: Eine Selbsttötung auf Grund einer EXIT-Verfügung sei noch in keinem städtischen Heim erfolgt, und die Suizide ohne Hilfe Dritter beliefen sich in den letzten zehn Jahren auf maximal zwei pro Heim.

Obwohl die Meinungen zur Sterbehilfe sogar innerhalb der Fraktionen weit auseinander gingen, begrüsst das Parlament einhellig das Fehlen einer fixen Verordnung zu Sterbehilfeorganisationen: "Das Recht auf Selbstbestimmung muss gewährleistet sein."

Pak/www.winti-guide.ch

Bitte mehr Mut

"Meine Frau und ich traten vor vielen Jahren EXIT bei in der Erwartung, Beihilfe zum Freitod zu erhalten, sobald sich dieser Wunsch uns aufdrängen würde. Davon scheint man sich jetzt jedoch zu distanzieren. Unser Wunsch ist aber noch grösser geworden, seit wir die schreckliche Erfahrung gemacht haben, wie rasch der geistige Zerfall erfolgen kann, wenn ein Mensch in einem Altenheim untergebracht wird. Diesen Verlust an menschlicher Würde miterleben zu müssen, möchten wir unsern Kindern und Enkeln ersparen.

Unser Wunsch wäre, dass sich EXIT für eine Regelung einsetzt, die es ermöglichen würde, mit notarieller Beglaubigung verbindlich festzulegen, dass bei von zwei Ärzten festgestellter, unheilbarer Demenz eine Todesspritze zu verabreichen ist. Die einschränkende Bestimmung, dass ein solches Dokument rechtliche Gültigkeit nur hätte, falls es bis spätestens bei Vollendung des x-ten Altersjahres erstellt wird, wäre akzeptabel, ja sogar erwünscht. So würde eine Barriere gegen möglichen Missbrauch durch Erben errichtet und den Gegnern ein wichtiges Argument vorenthalten.

Wir schreiben dies mit Sicherheit nicht aus Lebensüberdross, obwohl wir bereits im achten und neunten Lebensjahrzehnt stehen."

Peter und Greti
Fürer-Schwendimann,
8136 Gattikon

Koordinationsstelle für selbstbestimmte Betreuung aufgelöst

Die Koordinationsstelle für selbstbestimmte Betreuung wurde Ende April aufgelöst: In den letzten Monaten waren nur noch wenige Anfragen um Hilfe eingegangen. Ein Abschlussbericht der Leiterin Lucia Steinegger.

Vor zwei Jahren wurde die Koordinationsstelle für selbstbestimmte Betreuung gemeinsam von der Stiftung EXIT-Hospize und der Schweizerischen Patienten- und Versicherten-Organisation eingerichtet. Auftrag der Koordinationsstelle war es, Schwerkranken und ihren Angehörigen zu helfen, um gemeinsam nach Lösungen in der Palliativpflege zu Hause und in Institutionen zu suchen.

Von März bis Mitte Mai 2000 wurden Adressen von Institutionen und ambulanten Diensten, welche in der Palliativpflege tätig sind, gesucht und angeschrieben. Durch den Besuch der einzelnen Institutionen wurde ein erster Einblick in ihren Standort, ihre Einrichtungen und ihr Pflegeleitbild möglich.

Gut vorbereitet konnte so die Koordinationsstelle am 15. Mai 2000 eröffnet werden. Der erste Ansturm von Telefonaten im Zusammenhang mit Palliativpflegeplätzen bestätigte die Idee und die Wichtigkeit einer Koordinationsstelle.

In den folgenden, ruhigeren Sommermonaten wurde die Zeit genutzt, um die Adresslisten für die Pflege zu Hause zu erweitern. Gleichzeitig wurde eine Datei der Alters- und Pflegeheime in der deutschen Schweiz erstellt.

Gegen den Herbst hin nahmen jedoch die Anfragen kontinuierlich ab –

ein Trend, der sich im Jahre 2001 fortsetzte. Trotz Publikationen im "EXIT-info", in der Zeitschrift "Vista", in der Patientenzeitung der SPO und trotz der Präsenz an verschiedensten Tagungen erhielten wir nur wenig Anfragen: Sie kamen mehrheitlich von EXIT-Mitgliedern und betrafen die Administration oder die Freitodbegleitung. In den wenigen Fällen, in denen die Angehörigen um Hilfe für Palliativpflege baten, konnten wir uns viel Zeit nehmen, was die Betroffenen zu schätzen wussten.

Nach den Erfahrungen der letzten zwei Jahre kann man davon ausgehen, dass das soziale Netz für die Betreuung von Schwerkranken und ihren Angehörigen in der Deutschschweiz engmaschig geknüpft ist und gut funktioniert. Dies ist sicher auch der Hauptgrund dafür, dass bei der Koordinationsstelle nur wenig Anfragen eingingen. Die Stiftung für schweizerische EXIT-Hospize beschloss deshalb per Ende April 2002, die Koordinationsstelle aufzulösen und das Geld in andere Projekte der Palliativpflege zu investieren.

Für mich war die konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Stiftung EXIT-Hospize und der Schweizerischen Patienten- und Versicherten-Organisation eine gute Erfahrung.

IMPRESSUM

Herausgeber:
EXIT (Deutsche Schweiz)
Vereinigung für humanes Sterben
Feldeggstrasse 13 Postfach
8034 Zürich

Verantwortlich:
Andreas Blum (ab), Leiter Kommunikation

Redaktion:
Peter Kaufmann (pk)
Postfach 134
4652 Winznau Tel. 062 295 32 25
administration@exit.ch

Mitarbeiter dieser Nummer:
Elke Baezner, Andreas Blum, Ernst Haegi,
Patrick Kühnis, Lucia Steinegger

Fotos:
Keystone; Fotostudio Müller, Aarau;
Caritas;

Gestaltung:
Max Rindlisbacher, Zürich
Anton Braun, Zürich

Druckerei:
Bisang Offsetdruckerei
4663 Aarburg

Adressänderungen: EXIT Administration
Postfach 8034 Zürich
Tel. 01 388 23 87 oder 0844 840 444
Fax 01 388 23 89
e-mail: administration@exit.ch

Wichtige Adressen

EXIT (Deutsche Schweiz)
Vereinigung für humanes Sterben
Feldeggstrasse 13 Postfach 8034 Zürich

EXIT Mitgliederdienste:
Tel. 01 388 23 87 oder 0844 840 444
Fax 01 388 23 89
administration@exit.ch

EXIT Freitodbegleitung:
Tel. 01 388 23 88 Fax 01 388 23 89
freitodbegleitung@exit.ch

Präsidentin EXIT:
Elke Baezner
7, chemin du Bois-Marquet
1234 Vessy, Tel./Fax 022 784 08 88
elke.baezner@exit.ch

Administration
Feldeggstrasse 13 Postfach
8034 Zürich
Tel. 01 388 23 87 Fax 01 388 23 89
vorstand@exit.ch

Freitodbegleitung
Werner Kriesi, Vord. Grundstrasse
8135 Langnau am Albis
Tel. (G) 01 388 23 88
Tel. (P) 01 7132105
vorstand@exit.ch

Kommunikation
Andreas Blum
Viktoriastrasse 25 3084 Wabern
Tel. 031 331 81 82
blum.andreas@bluewin.ch

Finanzen
Jacques Schaer
Homburgweg 5, 4433 Ramllinsburg
Tel. (G) 061 971 95 00 Fax 061 931 30 50
Tel. (P) 061 931 1057

Rechtsfragen
Ernst H. Haegi
Aemtlerstrasse 36, 8003 Zürich
Tel. (G) 01 463 60 22 Fax 01 451 48 94
Tel. (P) 01 720 35 59
haegi@lawernie.ch

Hospize, Stiftung für
schweizerische Exit Hospize
Sekretariat
Aemtlerstrasse 36
8003 Zürich
Tel. 01 463 60 22

Der Fall Diane Pretty: Freitod kein Menschenrecht?



Diane Pretty

Ein tragischer Fall, ein fragwürdiges Urteil: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg hat sich Ende April gegen die Klage von Diane Pretty entschieden. Die 43-jährige Britin hatte argumentiert, ihre unheilbare Krankheit im Endstadium gebe ihr das Recht zu sterben. Inzwischen ist Diane von ihren Leiden durch den Tod erlöst worden.

Diane Pretty war als Folge einer schweren Nervenkrankheit vom Hals abwärts gelähmt und daher nicht in der Lage, selber den letzten Schritt zu gehen. Vor einem britischen Gericht verlangte sie deshalb für ihren Mann Immunität, falls er ihr auf ihren ausdrücklichen Wunsch Sterbehilfe leiste. Nach britischem Recht ist zwar der Freitod straffrei, Sterbehilfe jedoch nicht – sie wird mit Haft bis zu 14 Jahren bestraft. Prettys Klage wurde abgelehnt; das Gericht befand, ihr Mann müsste strafrechtlich verfolgt werden, wenn er seiner Frau aktiv beim Freitod helfe.

Gegen dieses Urteil klagte Diane Pretty in Strassburg: Mit dem Entscheid werde sie diskriminiert, weil sie selber ja nicht in der Lage sei, Freitod zu begehen. Die sieben Richter lehnten die Klage indessen einstimmig ab. Die vierte Sektion des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte hielt zwar fest, dass Diane "ein schrecklicher Tod erwartet" und dass grundsätzlich der Freitod nicht zu betrafen

sei. Der Artikel 14 der Charta der Menschenrechte, der sich mit der Diskriminierung von Personen durch den Staat befasst, sei jedoch nicht dadurch verletzt, dass die eine Person körperlich in der Lage sei, Suizid zu begehen, eine andere hingegen nicht, respektive nur mit Hilfe eines andern Menschen. Gerade in diesem letzteren Fall könnte sonst "der Schutz des Lebens unterminiert werden". Auch vier weitere Artikel der Menschenrechtskonvention seien nicht verletzt worden, hält das 35-seitige Urteil mit ausführlichen Begründungen fest.

"Dieses Urteil hat mir alle Rechte weggenommen", sagte Diane Pretty mit Hilfe einer Computerstimme später an einer Pressekonferenz in London. Und ihr Mann fügte hinzu: "Wir alle sollten das Recht haben, zu entscheiden, was wir mit unserem Leben tun." *pk*

Mehr zu diesem Thema:
www.justice4diane.org.uk